



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

1. Verhältnis der allgemeinen Forschungsförderung zur Sonderförderung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

- die Verteilung der Forschungsmittel auf die einzelnen Fachbereiche und sonstigen Forschungseinheiten der Hochschule in Zusammenarbeit mit den anderen, hierzu berufenen Organen der Hochschule;
- die Zuteilung von Forschungsmitteln auf Antrag für einzelne Forschungsvorhaben aus einem Verfügungsfonds;
- die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Forschungsmitteln im Sinne einer Erfolgskontrolle.

Mittel Dritter

Die Hochschule kann die Gesamtverantwortung für die Forschung nur dann wahrnehmen, wenn sie über alle Forschungsvorhaben, die in ihrem Bereich durchgeführt werden, informiert ist. Das gilt besonders für die Forschungsvorhaben, die mit Mitteln Dritter finanziert werden. Zu diesem Zweck müssen alle an der Hochschule tätigen Wissenschaftler der Hochschule die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke anzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren andern Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

## C. II. Finanzierung der Forschung im Hochschulbereich

### II. 1. Verhältnis der allgemeinen Forschungsförderung zur Sonderförderung

Bei der Forschungsförderung werden zwei im Grundsatz verschiedene Wege beschritten:

- Die Forschung wird vorwiegend aus Mitteln finanziert, die ohne Zweckbindung in den Haushalten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zentrale Fonds zur Forschungsförderung, Mittel von Fachministerien etc. werden nur ergänzend für besondere Vorhaben herangezogen.
- Die Forschung wird vorwiegend aus Fonds finanziert, die an zentraler Stelle für die fach- und projektbezogene Sonderförderung zur Verfügung stehen. Dabei werden diese Mittel so großzügig vergeben, daß eine allgemeine Forschungsförderung nicht erforderlich ist.

Zu den Vorteilen der zentralen Vergabe der Forschungsmittel gehört, daß diese Methode günstige Voraussetzungen für eine

Planung bietet und daß sie in gewissem Umfang eine Leistungskontrolle ermöglicht. Dem steht durch die zwangsläufige Fülle von Anträgen die Gefahr einer Überforderung der zentralen Instanzen gegenüber. Außerdem ist es bei diesem Verfahren nahezu unmöglich, die besonderen örtlichen Gegebenheiten ausreichend zu berücksichtigen. Vor allem aber ist bei diesem Verfahren die Gefahr einer unzureichenden Förderung von Teilgebieten kaum vermeidbar.

Zu den Nachteilen der Forschungsfinanzierung aus ohne Zweckbindung bereitgestellten Mitteln gehören die Gefahr einer ungleichmäßigen und unkoordinierten Förderung und die Tatsache, daß auf dieses System nur schwer ordnend eingewirkt werden kann. Demgegenüber bietet es einen erheblichen Freiheitsraum und besondere Chancen für den einzelnen Forscher sowie die Möglichkeit, Entscheidungen über Forschungsvorhaben dezentralisiert unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Gegebenheiten zu fällen.

Angesichts der erheblichen Vor- und Nachteile der aufgezeigten Wege kommt es darauf an, sie so zu kombinieren, daß die Vorteile beider Verfahren erhalten bleiben und die Nachteile nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei ist die Forschungsförderung soweit wie möglich zu dezentralisieren; zugleich muß jedoch eine mit einer Leistungskontrolle verbundene Forschungsplanung von zentraler Stelle aus möglich bleiben. Das geschieht, indem eine Arbeitsteilung eingeführt wird, bei der die Hochschulen eine ausreichende und ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung erhalten, bei der aber die Sonderförderung an zentraler Stelle konzentriert wird.

Kombination  
der Verfahren

Ein so gestaltetes Förderungssystem läßt sich in der Bundesrepublik aus den gegebenen Ansätzen durchaus entwickeln.

## II. 2. Grundausrüstung der Hochschulen und zentrale Forschungsförderung

Für das Verhältnis zwischen der Grundausrüstung der Hochschulen und der zentralen Forschungsförderung gilt, daß die Grundausrüstung für die Forschungstätigkeit einer Hochschule vom Sitzland aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden soll, daß besondere Forschungsvorhaben dagegen auf Grund von Anträgen aus zentralen Forschungsförderungsfonds finanziert werden müssen.

Tatsächlich decken die Länder auch einen erheblichen, fächer- und länderweise aber verschieden großen Teil der notwendigen Aufwendungen. Der Rest fließt aus den verschiedensten